

Die Besitzungen des Johanniterhauses Hohenrain im Freiamt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **16 (1942)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Besitzungen des Johanniterhauses Hohenrain im Freiamt

Die Kommende des Johanniterordens in Hohenrain (Kt. Luzern) wurde im Jahre 1171 gegründet. Sie hatte schon bald auch Besitzungen im benachbarten Freiamt und zwar in Abtwil, Alikon, Auw, Wiggwil, Beinwil, Rüsegg und Dietwil. Aus den spärlichen Urkunden und Urbaren, die noch vorhanden sind, geben wir die folgenden Einzelheiten.

Abtwil. Ueber die Art der Erwerbung der Abtwiler Güter wissen wir nichts Bestimmtes. Wir wissen aber, dass in Hohenrain unter den vielen Namen der Stifter und Wohltäter, für welche dort ein Jahresgedächtnis gehalten wurde, Konrad und Hartmann von Appwil genannt werden. Waren sie es, die als freie Bauern ihre Höfe dem Ritterhaus dienstbar machten oder ihm verkauften? — Im Jahre 1256 vernehmen wir, dass Hohenrain in Abtwil Herrschaftsrechte sowie Gericht und Bann über freie Leute besass. Diese Rechte wurden ihm durch Graf Gottfried von Habsburg-Laufenburg streitig gemacht, doch tritt er von seiner Forderung zurück, nachdem er erkannte, dass die Brüder zu Hohenrain diesen Besitz ehemals von seinen Vorfahren erlangt hatten.

Anno 1271 erwerben die Brüder Rudolf und C(onrad) de Luceria (Luzern), die Bürger zu Meyenberg waren, von Hohenrain Güter zu Abtwil, Alikon und Auw als Erblehen. Jährliche Zinsen 16 Pfennige. Was weiter mit diesen Gütern gegangen ist, wissen wir nicht. Erst mit den vorhandenen Urbaren fällt Licht in ihr Bestehen. Das älteste Urbar von 1571 nennt uns leider nur die Besitzer der Güter, beschreibt diese

aber nicht. Hohenrainer Güter besitzen darnach: Kleinhans Bucher der Sigrist, Uli Frey, Heini Schnider, Heini Bucher, German Bucher, Heini Ritters Güter, Hans Honouwers Güter, Brembachs Güter und Hans Müllers, die des Brunen sind gsin. Weiter zahlten Erbzins Burkart Flüguf und Uli frei 6 Angster, Flüguf Suter 14 Haller, Heini Schmid 4 Angster, Hans Bucher 5 Angster, Hans Flüguf, Heini Villiger und Bürgi Flüguf. Da es sich nach spätern Urbaren um vier Höfe handelt, müssen wir annehmen, dass die meisten der Vorgenannten nicht Hofbesitzer = Bauern waren, sondern Tauner, die einzelne Grundstücke erworben hatten.

Das erste uns vorliegende genaue Urbar stammt aus dem Jahre 1688. Es weist vier Höfe aus, die bezeichnet werden wie folgt:

1. Der Kirchenhof. Er umfasst 1 altes Haus samt Scheur, Spicher und $5\frac{1}{2}$ Mannwerk Hausmatten, 1 Haus und Scheur mit $4\frac{1}{2}$ Mw Hausmatten, 13 Mw Mattland, $16\frac{1}{2}$ Jucharten Weiden und $16\frac{3}{4}$ Jucharten Ackerland. Das alte Haus besitzt Hans Balz Villiger, das andere Haus Hans Marti Houweler, den Spicher Heinrich Houweler. Die Hausmatten und das Land ist in sieben Händen, 1721 in 6 Händen. Bei diesem Hof lag auch die einst berühmte, 1740 abgebrochene Wallfahrtskapelle des heiligen Germanus. Die Bewohner des Kirchhofes waren nach Hohenrain eingepfarrt, der andere Teil nach Sins. — Der Kirchhof zinste 3 Malter Korn, 3 Malter Haber, 30 Schillinge, 1 Huhn und hatte 4 Tagwen zu leisten.

2. Der Guggihof, früher Althüsli, im 17. Jahrhundert auch Urihof genannt, umfasste 2 Häuser, eine Trotte, einen Speicher, 2 Mannwerk Hausmatt, 20 Mw Mattland und $49\frac{1}{2}$ Jucharten Aecker. Er zinste 2 Viertel, 2 bisling (= gestriche- ne) Vierling Korn, $1\frac{1}{2}$ Viertel $1\frac{1}{2}$ Vierling Haber, 2 Schilling und 1 Haller. Im Jahre 1575 kaufte ihn Heinrich Villiger von Aettenschwil, 1596 Ulrich Püntiner, des Rats von Altdorf. Anno 1688 war er im Besitz der Jungfrau N im Hof von

Uri; darauf sassen als Lehenträger im ersten Haus: Heinrich Khun von Uri, im zweiten Haus Hans Balz Villiger. Ihnen gehörte auch alles Land. Im Jahre 1721 besaßen die Häuser Hans Jakob Kuon von Uri und Marti und Jakob Sennerich. Alles Land ist verteilt in acht Händen. 1770 ist noch ein Haus, in welchem Josef und Franz David Sennerich sitzen. Das Land ist im Besitz von 12 Personen. Das zweite Haus ist auf die Scheurmatt versetzt. An Stelle des Spichers ist ein Garten angelegt. Wegen des versetzten andern Hauses wird noch anmerkt: Nothstal. Item 8 Mannwerk genant Scheurmatt, darin ein Haus, so von 2 Mannwerk guth in dises ist transportiert worden, samt zwey Scheuren, stosst an Geörg Stockers Nothstal, so vordem Gemeindwerk und ihme mit der Eidgen. orton bewiligung für Eigenthum ist zugeben worden. Besitzt Hans Geörg Stocker halben Teil; Johann, Martj, Xaverj Stocker gebrüedere, halben Teil.

3. Hof, im Winkel genannt, enthält ein Haus, Hofstatt, 1 Mannwerk Hausmatten, 13 Mw Matten und 38¹/₂ Jucharten Aecker und Weiden. Der Zins ist wie beim vorigen Hof und gehörte auch in früherer Zeit zu ihm. Besitzer: 1566 Peter von Pro aus Altdorf; 1688 Jungfrau im Hoof von Uri; 1721 Christen Burkart; das Land ist in 5 Händen; 1770 Johannes Burkart und Christoff Balmer, jeder halb; am Land haben 8 Bebauer teil.

4. Hof, oben im Dorf, der Kunzenhof, hält in sich 1 Haus, Hofstatt und Scheuer, 5 Mw Matten und 17 Jucharten Acker. Er zinst 1 Mütt Kernen und 5 Schilling 5 Haller. 1721 ist Besitzer Hans Caspar Villiger. Ihm folgen Peter Rüttimann und 1770 Johannes Rüttimann.

Alle Höfe sind mit 5 vom Hundert ehrschatzig. Fall wird keiner bezogen.

Im Jahre 1805 wurden die Grund- und Bodenzinse mit 1614 Fr. alter Wahrung losgekauft.

Alikon. Im Jahre 1273, Okt. 1. verkauft Ulrich von Rüs-egg den Brüdern zu Hohenrain zu Eigentum einen Hof zu Oberalikon, den er von Graf Rudolf IV. von Habsburg zu Lehen hatte. Er wird noch heute «Honerihof» genannt. Er umfasste Haus, Scheür, Spycher, Ställe und 3¹/₂ Mannwerk Hausmatten, sowie 95¹/₂ Jucharten Matten, Aecker und Weiden. Er zahlte an Bodenzinsen 4 Malter Korn, 4 Malter Haber und 12 Schilling Geld. Dem Hof waren zugeteilt 2 Jucharten Acker, welche 2 Viertel Haber zinsten.

Besitzer des Hofes:

1645 Burckhardt Sachs.

1688 Pauli Burckhardt.

1721 Heinrich Villiger und Pauli, Peter und Josef Burckhardt.

1770 Das Haus wird von vier Familien bewohnt: Burckhardt Burckhardt, Jakob, Caspar der ältere und Caspar Burckhardt der jüngere. Jede Familie nützt eine halbe Hausgerechtigkeit. Trager des Hofes, d. h. der für die Sammlung der Zinsen Verantwortliche war Caspar Burckhardt der Jüngere. Zu dieser Zeit war aber ziemlich Land des Hofes verkauft. Als Besitzer werden genannt: Jakob und Karl Burckhardt Gebrüder, Adam Villiger aus dem Holderstock, Melck Kaufmann, Josef Bucher, und Untervogt Josef Conrad in Auw. — Die besonders genannten 2 Jucharten Zihlmatt gehörten Josef Villiger in Alikon.

Schon vor dem Kauf dieses Hofes besass Hohenrain Güter in Alikon. 1271 übergab es zwei Eigengüter den Brüdern Rudolf und C(onrad) de Luceria in Meyenberg. Der erstere zinste 4 Pfennig, der letztere 6 Pfennige von der Friginen Hof. Dieser gehörte im 16. Jahrhundert dem Kloster Muri.

Auw. Hohenrain bezog von Auw jährlich die folgenden Bodenzinse:

a. von 14 Jucharten Ackerland im Aliker Zwing, ein Viertel Haber. Dieses Land ist Erblehenbesitz von 4 Auwer Bauern. Die Urbare von 1688 und später sagen zu diesem Besitz:

Von den Herren Eidgnossen zu Baden anno 1591 dem Ritterhaus Hohenrain zuerkannt worden und ein bestimmter Ehrschatz darauf kommen, namlichen 2 Münzgulden, so oft es verenderet wird.

b. $2\frac{1}{2}$ Jucharten im Tannenmoos zinsen $3\frac{1}{2}$ Schilling. Die Urbare fügen bei: Haltet in sich die Gerechtigkeit des Hofgerichts zue Urswil.

Ueber die Erwerbung dieser Güter meldet uns eine Urkunde von 1250, Januar 17., dass B. Leysso, Diener des Grafen von Tierstein, dem Ulrich Gessyliarius von Wiggwil (Gessler) all sein Gut zu Rüssegg, *Auw*, Oberr Felde (Aettenschwil) und Wiggwil um $13\frac{1}{2}$ Mark Silber verkauft. Gessyliarius übergibt sogleich diese Güter zu seinem Seelenheil dem Haus Hohenrain als Eigentum, empfängt sie aber wieder als Erb-lehen für sich und seine Erben um den Zins von 12 Pfennigen. Anno 1271 erhalten die schon genannten Brüder Rudolf und C de Luceria, Bürger zu Meyenberg, von Hohenrain auch Güter zu *Auw* als Erb-lehen und zwar mit Namen «zem Stege» und «zi Hofe» gegen einen Zins von 4 Schilling. Ob diese Nennungen den vorbeschriebenen Gütern entsprechen, wissen wir nicht.

Rüssegg. Ausser der obigen Nachricht vom Kauf und Schenkung von Gütern zu Rüssegg durch Ulrich Gessler ist nichts gemeldet.

Wiggwil. Im Jahre 1250, Jan. 17., überträgt B. Leysso (s. oben unter *Auw*) dem Johanniterhaus Güter zu Wiggwil zu seinem Seelenheil. — 1302 verkaufen Bruder Hugo von Randegg, Komptur und sein Konvent zu Hohenrain ihr Eigengut zu Wiggwil dem Kloster Muri für 20 Pfund Pfennige. Soweit die urkundlichen Nachrichten.

Die gemeldeten Urbare führen 1688 und später die folgenden Besitzungen in Wiggwil an: 1 grosser Hof, bestehend aus 2 Häusern, 1 Spicher, 4 Mannwerk Hausmatten, 31 Jucharten Mattland, $40\frac{1}{2}$ Jucharten Weiden und 44 Jucharten

Ackerland. Das eine Haus (Sässhaus, Wohnhaus des Hofbesitzers) besaßen Hans und Peter Eichholzer, das andere Burckhardt Müller und Hans Jogg Eichholzer. In früheren Zeiten gehörte zum Hof noch ein drittes Haus mit Hofstatt, Baumgarten, Hanfpüntli und ein $\frac{1}{4}$ Juchart Mattland. Dieses zinste jetzt 1 Malter Haber in den Hof. Einzelne Grundstücke waren 1688 und 1721 an 11, 1770 an 20 andere Bauern oder Tanner verkauft oder verpachtet. Nach Hohenrain zinste der Hof 1 Malter Korn, 1 Malter Haber und $3\frac{1}{2}$ Schilling. Ausserdem hatte er Zinspflichten gegenüber dem Kloster Muri, der Pfarrpfund und der Kirche Beinwil (Beüwyl). Im Jahre 1770 war laut Urbar eines der Häuser durch ein neues ersetzt. Wann dieses gebaut wurde wissen wir nicht, doch muss dies nach 1721 geschehen sein, denn dieses Urbar meldet es noch nicht.

Beinwil. Anno 1276 verkaufen Arnold von Liebegg und seine Frau Heilwic dem Johanniterhaus Hohenrain 4 Schuposen zu Beinwil um 26 Mark Silber. Diese Güter wurden später wieder verkauft; wir wissen nicht wann und wem. In den uns vorliegenden Urbaren werden sie nicht genannt.

Dietwil. Hier kam Hohenrain zu ansehnlichem Güterbesitz gegen Ende des 13. Jahrhunderts und zwar durch *Schenkung*: von Heinrich von Yberg, der ihm vergab «unser guot in dem Moose, das da lit zwüschen Tuetwil und der Rüsa, gilt jährlich 2 Pfund Pfennig, und das guot an dem var (Gumpelsfahr) an der Rüsa, gilt jährlich 10 Schilling, 1275, Mai 16.; durch *Kauf*: von Walter von Yberg, eine Schuposse im Dorf, die Arnold von Schongau bebaut, um 16 Pfund Pfennige weniger 5 Schilling, 1281, Jan. 28. und von Peter dem Spinler eine Schuposse, Spinler Guot benannt um 17 Pfund 7 Schilling. 1282, Sept. 29. Von diesen Gütern melden Hohenrains Urbare später nichts mehr. Dagegen besitzt es 1688 die Collatur der Pfarrkirche zu Dietwil, über deren Erwerbung ich nichts auffinden konnte. Das Urbar von 1770 schreibt hierzu: «Auf diese Pfarrey ist diser Zeit zu einem Pfarrherrn gesetzt

worden der wohlehrwürdige geistliche und wohlgelehrte Herr Franz Joseph Kämpf; der solte jährlich dem Ritterhaus Hohenrain von der pfahr und zehnten daselbsten geben allwägen uf Martini Episcobi, jedoch das hernach genante Früchten in des Ritterhaus Kösten daselbsten zu Diettwyll allzeit abgeholt werden, den abhollenden aber Speis, Trankh und Fuother den pferdten zu geben schuldig, Benantlichen: An Korn $7\frac{1}{2}$ Malter, an Haber $7\frac{1}{2}$ Malter, Strauw: 100 Wällen. — Und stehet einem jeweiligen Herrn Komenthur frey, solche Competenz zu mehren oder zu minderen nach seinem Belieben.»

Dottikon. In einem Streit mit Hohenrain verzichtet Mechtild Hellehündin mit ihrem Gatten Arnold von Egliswil auf Güter zu Dottikon. 1271, Nov. 4. Weder vor noch nach diesem Datum fand ich etwas über diese Besitzungen.

Quellen. Urkunden im Staatsarchiv Luzern, abgedruckt im Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft Bd. I u. II.

Urbare des Johanniterhauses Hohenrain, Staatsarchiv Aarau: 1688 No. 4227, 1721 No. 4228, 1770 No. 4270.

J. Balmer, Geschichte von Abtwil, Manuskript, Bibl. der Historischen Gesellschaft Freiamt.